

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3400/J-NR/2015 betreffend Förderung der Gleichstellung im Schul- und Bildungswesen, die die Abg. Mag. Aygül Berivan Aslan, Kolleginnen und Kollegen am 7. Jänner 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Schul- und Bildungsbereich hat Gender Mainstreaming einen großen Stellenwert, und setzt darauf, schon in frühen Jahren auf die Gleichstellung zu fokussieren und dadurch die Bewusstmachung von geschlechtsspezifischer Sozialisation zu fördern. Nicht nur, dass die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern ein Unterrichtsprinzip ist, hat Gender Mainstreaming zum Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an Entscheidungsprozessen beteiligten Akteurinnen und Akteure einzubringen.

Die GM-Maßnahmen im Schul- und Bildungswesen 2013 und 2014 konzentrierten sich konsequenterweise auf die Umsetzung der im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung vom Ressort formulierten Gleichstellungsziele und -maßnahmen. Die zwei zentralen Gleichstellungsmaßnahmen im Bereich Schule und Bildung auf Globalbudgetebene beziehen sich einerseits auf den Bereich der Berufsorientierung und Bildungsberatung, andererseits auf den Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung.

Beim Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der 7. und 8. Schulstufe wurden 2014 mehrere Kooperationen zwischen Einrichtungen und Schulen gefördert, bei denen Schulen dabei unterstützt werden, Elemente der geschlechtssensiblen Berufsorientierung nachhaltig in ihr Standortkonzept zur Berufsorientierung (BO) zu integrieren. Weiters ist in den über die Pädagogischen Hochschulen angebotenen Weiterqualifizierungslehrgängen für BO-Lehrerinnen und -Lehrer sowie für BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren auch ein fixes Gender-Modul enthalten, wodurch sich die Hauptakteurinnen und -akteure für die Berufsorientierung an den Schulen verpflichtend auch mit Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl auseinandersetzen müssen. Zur Unterstützung der Pädagogischen Hochschulen bei der Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten für das Gender Modul wurde eine eigene Liste erstellt.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Sie ist öffentlich zugänglich über das sogenannte Portal „IBOBB – Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“, welches darüber hinaus auch aktuelle Hinweise auf Veranstaltungen und Projekte vor allem auch zum Thema geschlechtssensible Berufsorientierung bietet. Als Zusatzservice bietet die Webseite des Ministeriums einen schnellen Zugriff auf Hintergrundinformationen und Materialien zum Thema geschlechtssensible Berufsorientierung. Im Übrigen darf auch auf die Ausführungen zu Frage 8 hingewiesen werden.

Im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung wurden mehrere Maßnahmen gesetzt, um den Aufbau von Gender-Kompetenz bei den Pädagoginnen und Pädagogen zu fördern und voranzutreiben. 2013 wurde die Gender- und Diversitätskompetenz im Kompetenzkatalog des Qualitätssicherungsrats als eine von fünf zentralen Kompetenzen für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen ausgewiesen. Als Ergebnis eines vom Bildungsministerium unterstützten Arbeitsprozesses konnte 2014 ein Empfehlungspapier bezüglich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskompetenz in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu präsentiert werden (https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/gen_komp_paedag.html).

Im Zuge der Begutachtungsverfahren für die jeweiligen Curricula der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten erfolgt seit 2014 eine systematische Analyse hinsichtlich der tatsächlichen Abbildung der Gender-Diversitätskompetenz.

2014 wurden mit der Genehmigung bzw. Zuteilung einer bundesweit ersten Geschlechterpädagogik-Professur an die Pädagogische Hochschule Salzburg Grundlagen geschaffen für eine Aufwertung dieses Forschungs- und Entwicklungsfeldes in der österreichischen Ausbildungslandschaft. Bereits jetzt gibt es an mehreren Pädagogischen Hochschulen großes Interesse von Studierenden, ihre Bachelorarbeiten zu Geschlechterthemen zu verfassen (zB. auch zur Frage der Umsetzung des Unterrichtsprinzips Erziehung zur Gleichstellung).

Die Pädagogische Hochschule Salzburg soll in Zukunft als eine bundesweite Drehscheibe für die Thematik fungieren, insbesondere auch im Bereich der Vernetzung und Professionalisierung der Gender Mainstreaming Beauftragten an den Pädagogischen Hochschulen.

Im angefragten Zeitraum fanden einige weitere Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen statt, zB. vier sogenannte Basiskurse für Gender-Beauftragte an den Neuen Mittelschulen oder zwei Vernetzungstagungen für die GM-Beauftragten der Pädagogischen Hochschulen (Tagung im Burgenland 2013 und in Salzburg 2014).

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Frauen finanzierten Projektes IMST (Innovationen machen Schulen top) fand im März 2014 eine Fachtagung zum Thema „Gender- und diversitätskompetenter Unterricht“ in Klagenfurt mit ca. 200 Teilnehmenden statt. IMST zielt auf die qualitätsvolle Weiterentwicklung des MINT-Unterrichts und integriert auf allen Ebenen auch die Gender-Perspektive (<https://www.imst.ac.at>).

Im Feld der Qualitätsentwicklung an Schulen unterstützte das Bundesministerium 2013/14 neun Pilotschulen bei der Integration der Gleichstellungsperspektive in ihre Qualitätsarbeit mittels Schulentwicklungsbegleitung. Die Schulen wurden in Kooperation mit den Gender Mainstreaming Beauftragten in den Landesschulräten ausgewählt. Gute Beispiele sollen im Rahmen von Veranstaltungen „vor den Vorhang geholt“ werden.

Im Bundesministerium für Bildung und Frauen selbst wurde 2014 die Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Gender Budgeting neu installiert. Für März 2015 ist eine bundesweite Vernetzung der GM-Beauftragten der Landesschulräte, der Pädagogischen Hochschulen und der Zentralstelle geplant. Dabei geht es vor allem auch um Austausch und Abstimmung hinsichtlich der Umsetzung der Gleichstellungsziele und –maßnahmen des Ressorts im Bereich Schule/Bildung und der jeweiligen Beiträge und Möglichkeiten der nachgeordneten Dienststellen.

Im Rahmen der IMAG GM/GB befasst sich eine Unterarbeitsgruppe aus den verschiedenen Ressortmitgliedern mit dem Thema „Bildung/Ausbildung“ und der Weiterentwicklung von gemeinsamen Strategien und Maßnahmen zur Minimierung von gender-gaps.

Im aktuellen Regierungsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018 sind Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Technikberufen, konkret durch die Einrichtung einer Informationsplattform vorgesehen.

Die neue Internetplattform als Projekt zur Technikförderung von Mädchen und jungen Frauen mit dem Ziel der Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen soll die Möglichkeit geben, die Repräsentanz von Frauen im Technikbereich und die Sensibilisierung und Akzeptanz für die weiblichen Potenziale in diesem Bereich zu erhöhen, Synergien zu nutzen, Erfahrungen und Wissen auszutauschen und neue Berufsfelder zu erschließen.

Die Internetplattform „Meine Technik“ wird als Informationsplattform erstmals auf einen Blick alle relevanten Maßnahmen, Projekte, Fördermöglichkeiten und Informationsangebote zielgruppenspezifisch aufbereitet zur Verfügung stellen.

Der seit 2006 in den Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen stattfindende Girls' Day im Bundesdienst versteht sich als integrativer Aktionstag, der auf einen sehr handlungs- sowie erlebnisorientierten und damit emotionalen Zugang setzt, und dadurch Mädchen Mut auf die Eroberung neuer Berufsfelder machen will. Der nächste Girls' Day im Bundesdienst findet am 23. April 2015 statt.

Parallel dazu findet heuer erstmalig auch der Girls' Day MINI statt. Die Bundesdienststellen bieten dabei auch für Mädchen im Vorschulalter interessante Programme an. Das Projekt Girls' Day MINI im Bundesdienst wurde entwickelt, um Mädchen bereits am Beginn ihres Bildungsweges - nämlich im Kindergarten – die Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und technischen Fragestellungen zu ermöglichen. Die Erlebnisse im Kindergartenalter können wesentlich die weitere Interessensbildung und damit die spätere Berufswahl beeinflussen.

Informationen zum Girls' Day sowie Girls' Day MINI im Bundesdienst sind unter www.girlsday-austria.at abrufbar.

Zu Frage 2:

1995 beschloss die UNO – Weltfrauenkonferenz in Peking, dass Gender Mainstreaming die global gültige und anzuwendende Strategie werde. Die Europäische Union setzte dies um und integrierte die Gender Mainstreaming Strategie in die Amsterdamer Verträge. Bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming wird laufend auf internationale Studien Bedacht genommen, wie zuletzt die Berichte des European Institute for Gender Equality (EIGE) zur Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform (BPfA – Beijing Platform for Action - <http://eige.europa.eu/content/activities/beijing-platform-for-action>), sowie auf die Strategie für die

Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 – 2015 der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_strategy_de.pdf), die den Fokus unter anderem darauf legt, dass das durchschnittlich sehr hohe Bildungsniveau der Frauen auch im Erwerbsleben Niederschlag finden soll und Geschlechterrollen in der Berufs- und Bildungswahl aufgebrochen werden müssen.

Mit den Erfahrungen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Österreich beschäftigte sich die Studie „Zehn Jahre Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung“ (https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/studie_10jahregmbundesverwal_26198.pdf?4dz8a1). Die Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der Genderindex (https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/gender_index_2014.pdf?4prcf5), der einen Überblick über geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Daten in wesentlichen Bereichen wie zB. in der Bildung gibt, sind wertvolle Grundlagen für die politische Arbeit speziell auch auf dem Bildungssektor.

Zu Frage 3:

Die Bewusstmachung und Reflexion von Geschlechterstereotypen im Schul- und Bildungsbereich im Dienste der Erweiterung von Handlungsperspektiven der Geschlechter ist Teil einer fundierten Gender Kompetenz. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen setzt vielfältige Maßnahmen zum Ausbau und Aufbau dieser Kompetenz bei den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird hingewiesen.

Zu Frage 4:

Eine zentrale Basis für geschlechtssensibles Arbeiten in der Schule ist die Sensibilisierung und der Kompetenzaufbau bei den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Aufbau einer gendertheoretisch gestützten Gender Kompetenz), weshalb die Aus-, Fort- und Weiterbildung der zentralen Zielgruppen als zentraler Hebel angesehen wird. Den Schulen stehen hierfür vielfältige Materialien und Informationsportale zur Verfügung, abrufbar unter www.bmbf.gv.at/gleichstellung-schule und www.gender.schule.at.

Weiters stehen den Schulen im Rahmen der zwei schulischen Qualitätsmanagementsysteme SQA und QIBB (Schulqualität Allgemeinbildung und Qualität in der Berufsbildung) eigene Evaluierungsfragebögen in Bezug auf gendersensiblen Unterricht und gendersensible Schulkultur zur Verfügung. Aktuelle Informationen: <http://www.schule.at/portale/gender-und-bildung/news/detail/schulentwicklung-und-gender.html>.

Derzeit wird für die Neuen Mittelschulen ein Instrument für Schulleitungen und Schulaufsicht entwickelt, welches diese dabei unterstützen soll, ihre jeweilige Schule auch diesbezüglich zu beleuchten und den Entwicklungsstand zu erheben.

Im Bereich der höheren technischen Lehranstalten werden neben den österreichweiten Vernetzungstreffen der mit der Gender- und Diversitymaterie befassten Personen an HTL-Standorten spezifische Publikationen wie zB „Diversity Management - Bunte Vielfalt an technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten“, „Schülerinnen an HTLs - Handlungsbeispiele zum Strategiepapier“, „Umsetzungsempfehlung Gender- und diversitysensibles Unterrichten im fachpraktischen Unterricht an HTLs“ bereitgestellt und sind unter http://www.htl.at/de/htlat/maedchen_und_frauen_in_die_technik/downloads.html abrufbar.

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen setzt sich für eine sprachliche Gleichbehandlung von Mädchen und Buben bzw. Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft ein. Dies gilt natürlich auch für die österreichischen Schulen und den Unterricht. Eine geschlechtergerechte Sprache stellt sicher, dass Frauen und Männer bzw. Mädchen und Buben sich gleichermaßen angesprochen fühlen und von Lesenden gleichwertig mitgedacht werden.

Unterrichtsmittel, wie etwa Schulbücher, sind Hilfsmittel, die der Unterstützung oder der Bewältigung von Teilaufgaben des Unterrichtes und zur Sicherung des Unterrichtsertrages dienen (§ 14 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz). Die Kriterien der Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln, basierend auf §§ 14 und 15 des Schulunterrichtsgesetzes, sehen unter anderem eine Beurteilung bezüglich „der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und der Erziehung zur partnerschaftlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklungen“ und der „sprachlichen Gestaltung und der guten Lesbarkeit“ vor (§ 9 Abs. 1 Z 1 lit. i und g). Wenn Bücher, die von Schulbuchverlagen oder auch Einzelverlegerinnen und -verlegern erstellt werden, zur Eignungserklärung als Unterrichtsmittel eingereicht werden, wird daher neben der Übereinstimmung mit der vom jeweiligen Lehrplan vorgeschriebenen Bildungs- und Lehraufgabe sowie den didaktischen Zielsetzungen und den wesentlichen Inhalten des Lehrstoffes auch überprüft, ob § 9 Abs. 1 Z 1 lit. i und g der Verordnung ausreichend berücksichtigt sind.

Bezüglich der sprachlichen Gestaltung hat das Bildungsministerium einen kurzen Leitfaden „Geschlechtergerechtes Formulieren“ (Neubearbeitung 2012) herausgegeben, der die wichtigsten Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung und die gängigsten Strategien geschlechtergerechten Formulierens enthält. Bezüglich der sprachlichen Gestaltung gibt es speziell für Unterrichtsmittel seit 2010 noch die Klarstellung bezüglich Kurzformen bzw. sogenannter „Sparschreibungen“ (/innen und Binnen-I) in der Information „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch in Texten“. Im Jahr 1999 wurde erstmals ein Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männer in Unterrichtsmitteln, wie etwa in Schulbüchern, erstellt, der Leitfaden wurde vom Bundesministerium im Jahr 2012 aktualisiert.

Ziele des Leitfadens sind, dass:

- eine die Gleichstellung und Partnerschaft fördernde Darstellung der Geschlechter erfolgt;
- geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Benachteiligungen sowie deren Ursachen aufgezeigt werden;
- für Mädchen und Buben positive Identifikationsmöglichkeiten hinsichtlich eines veränderten Rollenbildes geboten werden;
- Leistungen von Frauen den historischen Tatsachen oder gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend auch genannt werden;
- gesellschaftliche Strömungen kritisch hinterfragt werden, die der Gleichstellung der Geschlechter entgegen wirken.

Im Jahr 2012 wurden 11 Schulbuchreihen (63 Schulbücher) für den Deutsch-, Sach- und Mathematikunterricht der Volksschule analysiert. Es wurden Texte und Bilder auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse und nach der Struktur des Leitfadens zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln (Verhalten, Lebensweise; Arbeit; Gesellschaft; Sprache; Bilder) ausgewertet. Die Analyse hat folgenden Befund ergeben:

- Die analysierten Schulbücher sind geschlechtergerecht verfasst und orientieren sich an den Lebensrealitäten der Schülerinnen und Schüler.
- Durchgängige Verwendung von geschlechtergerechter Sprache.
- Vielfalt ist abgebildet, allerdings ist das Ausmaß unterschiedlich.

Zu Frage 6:

Eine zentrale Basis für einen gendersensiblen und reflektierten Unterricht auch im Sinne der Vermeidung von Stereotypentradierung bildet die Gender-Kompetenz der Pädagoginnen und Pädagogen, weshalb die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Zielgruppen als zentraler Punkt angesehen wird. Ebenso zentral ist die Integration der Geschlechtergleichstellungsperspektive in die laufende Qualitätsentwicklung der Schulen – entsprechende Instrumente zur Selbstevaluation stehen zur Verfügung. Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 4 darf hingewiesen werden.

Eine Interaktion zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in Bezug auf geschlechtsspezifisches Verhalten wird nicht zuletzt auch durch die Lehrpläne eingefordert. Neben dem Unterrichtsprinzip der Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der Sexualerziehung und Prävention von sexueller Gewalt ist in allen Lehrplänen auch die „Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen“ als Unterrichtsprinzip verankert. Zur Unterstützung dieses Unterrichtsprinzips wurde im Bereich der Lehrpläne der Höheren technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten die verbindliche Übung „Soziale und personale Kompetenz“ aufgenommen, im Bereich der kaufmännischen Schulen wird der Pflichtgegenstand „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenzen“ geführt. Zudem stellt der Werkstättenunterricht einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung an technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten dar. Unter diesem Gesichtspunkt wurde eine Umsetzungsempfehlung für gender- und diversitysensibles Unterrichten für Lehrkräfte des fachpraktischen Unterrichtes erstellt. Zum einen wird eine Einführung zu Gender- und Diversitykompetenzen im fachpraktischen Unterricht an HTLs gegeben, gendersensible und interkulturelle Kommunikation wird ebenso thematisiert, wie auch konkrete Ansätze für den Unterricht, zum anderen werden Arbeitsbehelfe für die Umsetzung in der Praxis, welche letztendlich als Unterstützung für einen qualitätsvollen Unterricht dienen sollen, aufgezeigt.

Zu Frage 7:

Vorweg darf auf die Ausführungen zu Frage 1 hingewiesen werden.

Durch die Abschaffung der Wahlverpflichtung im Bereich Werken auf der 5. Schulstufe in den Neuen Mittelschulen (Technisches oder Textiles Werken) im Zuge des NMS-Pakets 2012 können alle Schülerinnen und Schüler der NMS tatsächlich Kompetenzen in beiden Bereichen aufbauen. Die Abschaffung der Wahlverpflichtung erfolgte vor dem Hintergrund anhaltender stereotyper Wahlentscheidungen von Mädchen und Buben, die allerdings nicht immer aufgrund des tatsächlichen Interesses, sondern vielfach aufgrund von stereotypen Zuschreibungen und entstehendem Gruppendruck erfolgten.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Neuregelung auch Auswirkungen auf die weitere Ausbildungswahl der Mädchen und Buben haben wird, beispielsweise etwa hinsichtlich des Abbaus von Hemmschwellen der Mädchen im Bereich Technik und Handwerk.

Zu Frage 8:

Eingangs darf auf die Beantwortung der Fragen 1 und 7 hingewiesen werden. Im Rahmen des Ausbaus der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der 7. und 8. Schulstufe unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Jahr 2014/15 mehrere Kooperationen zwischen Einrichtungen wie Mafalda, Sprungbrett, Mädchenzentrum Klagenfurt, Amazone Bregenz, Frauentreff Rohrbach, Verein Aranea, einige wenige auch zwischen Bubenberatungsstellen und Schulen. Insgesamt 45 Schulen, vor allem Neue Mittelschulen, sind beteiligt. Im Rahmen der Projekte können Mädchen praktische Erfahrungen im Bereich Technik und Handwerk machen, aber auch sich mit Geschlechterstereotypen und Lebensplanung auseinandersetzen. Gleichzeitig setzen sich die Lehrkräfte der Schule ebenfalls mit Konzepten zur geschlechtssensiblen Berufsorientierung auseinander. Einige Schulen erhalten auch Begleitung, wie sie geschlechtssensible Berufsorientierung nachhaltig in ihr Standortkonzept zur Berufsorientierung integrieren können. Diese Beispiele sollen dann als good-practice-Beispiele auch für andere Schulen Anregungen bieten.

Dem Prinzip, dass die Maßnahmen im Bereich Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung geschlechtssensibel erfolgen müssen (Globalbudgetmaßnahme), wird auch dadurch Rechnung getragen, dass sämtliche über die pädagogischen Hochschulen organisierten Weiterqualifizierungen für die BO-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren auch ein Modul zu Gender Diversity enthalten. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen bietet weiters zur Umsetzung der geschlechtssensiblen Berufsorientierung einen schnellen Zugriff auch auf Materialien und aktuelle Informationen an über www.schule.at/ibobb und <https://www.bmbf.gv.at/schulen/bo/grund/index.html>.

Exemplarisch darf auf folgende geförderte Projekte aus 2014/15 hingewiesen werden:

- „Mädchen können mehr, Jungen auch“ – Mädchenzentrum Klagenfurt
„Role Models“ werden qualifiziert (Vorbildschüler aus BAKIP – Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik, Vorbildschülerinnen aus HTL – Höhere Technische Lehranstalten), die Schülerinnen und Schüler aus Neuen Mittelschulen im Rahmen von Motivationsworkshops betreuen/begleiten.
- „Girls can work it“ – Verein Amazone Bregenz
Hier werden praktische Berufsorientierungs-Workshops (Beruf, Rolle & Zukunft; Fähigkeiten Handwerk & Technik; Aufbau von Stärken und Fähigkeiten im handwerklichen-technischen Bereich z.B. Roboterprogrammierung) für Schülerinnen der 7. Schulstufe entwickelt und umgesetzt. Der Schwerpunkt richtet sich auf Technik und Handwerk. Für Lehrpersonen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren werden Transferseminare angeboten. Regionale Vernetzungsarbeit findet statt.
- „TOP – Technisch-handwerkliche Orientierung mit Praxis“ – ZIB Training St. Pölten
Bei diesem Projekt werden für 100 Schülerinnen fünf Workshops angeboten: Ziele dieser Workshops sind Einblicke in berufliche Tätigkeiten im Feld Handwerk & Technik zu gewähren. Begleitet und vorgestellt werden die Mädchen durch „Role Models“ – also Frauen, die selbst in technisch handwerklichen Berufsfeldern tätig sind.
Lehrpersonen der Klassen werden in einem Workshop geschult, die in den Schülerinnen-Workshops erprobten Methoden, Tools und pädagogische Konzepte weiterzugeben und zu reflektieren.
- „Gendersensible Berufsorientierung – Kooperation mit Neuen Mittelschulen – MonANet Burgenland
Für 12 Klassen (7. und 8. Schulstufe) – insgesamt 81 Lehrkräfte und 117 Schülerinnen – werden Workshops angeboten.

Für Lehrkräfte werden Workshops zu Themen wie Lehren und Lernen unter Genderaspekten, wie bringt man Gender in den Unterricht, ohne die Schülerinnen und Schüler anzuöden, durchgeführt.

Für Mädchen werden Mini-Workshops und Mini-Labs umgesetzt. Bei den Mini-Workshops geht es darum, Talente zu entdecken, Stärke/Schwächen-Analyse im technischen Bereich, Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverständnis, etc. näherzubringen. Die Mini-Labs werden in interaktiven Kleingruppen an verschiedenen Baustationen durchgeführt: zB. Zoob, Zahnräder, Statikturm, Lego, Geomag, 3D-Puzzle, etc.

Die Eltern werden insofern eingebunden, als Elternabende zur Gendersensiblen Berufsorientierung durchgeführt werden.

- „Girls go to career“ – Frauentreff Rohrbach

An Schulen werden Informationsveranstaltungen über mögliche Lehrberufe durchgeführt. Die Beratung, Begleitung und Unterstützung richtet sich an Mädchen mit besonderen Bedürfnissen und an Mädchen mit Migrationshintergrund, insbesondere im Bereich Lehrstellensuche (Bewerbungstraining, Lebenslauferstellung). Kontakte zu Betrieben wird dabei aufgenommen. Es erfolgen Angebote an Eltern der Mädchen.

- „Roberta – Mädchen bauen Roboter“ – Burgenländisches Schulungszentrum

Programmierworkshops für Mädchen und Teilnahme am Wettbewerb (Lego Roboter).

- „Roberta & Robina“ – Verein ZIMD

Durch den Einsatz von handelsüblichen Lego-Robotern lernen die Mädchen spielerisch programmieren, damit soll ihr Interesse für Technik, Naturwissenschaften und Informatik geweckt werden und Verständnisse für technische Systeme fördern.

Speziell im Bereich der höheren technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten wurde zur Erhöhung des Berufswahlspektrums von Mädchen und zur Förderung von Berufen mit Aufstiegschancen in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten ein Lehrplan für eine „Höhere Lehranstalt für Biomedizin- und Gesundheitstechnik“ ausgearbeitet und damit eine innovative Fachrichtung geschaffen, welche insbesondere die Zielgruppe Mädchen ansprechen und zum Besuch einer höheren technischen Lehranstalt animieren soll.

Zu Frage 9:

Gemäß § 11a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) haben die Leiterin oder der Leiter der Zentralstelle, nach Einholung eines Vorschlages der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, einen Frauenförderungsplan für das Ressort zu erlassen, der im Bundesgesetzblatt II. Teil zu verlautbaren ist. Im Frauenförderungsplan (derzeit BGBl. II Nr. 240/2013) ist jedenfalls festzulegen, in welcher Zeit und mit welchem personellen, organisatorischen sowie aus- und weiterbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligung von Frauen beseitigt werden können, wie etwa durch die bevorzugte Aufnahme von Frauen, die Erhöhung des Frauenanteils durch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, Besetzung von Leitungsfunktionen oder Laufbahn- und Karriereplanung.

Weiters ist zu vermerken, dass sich die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen mit allen unter anderem die Gleichbehandlung von Frauen und Männern als auch die Frauenförderung betreffenden Fragen und Anliegen des Ressorts befasst. Durch sie sind die Gleichbehandlungsbeauftragten und Frauenbeauftragten überregional vernetzt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Bundestagung der Frauenbeauftragten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (ca. 100 Teilnehmerinnen) werden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen über relevante Themen insbesondere Dienstrecht, Laufbahn- und Karriereplanung, Besetzung von Leitungsfunktionen, Beratung, Mobbing, Coaching usw. geboten.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) mit Stichtag 31. Dezember 2013 der Frauenanteil bei den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen bereits bei 57,9% lag (im Jahr 2011: 43,5%). Bei den Bundesschulen liegt der Anteil der Direktorinnen mit Stichtag 31. Dezember 2013 bei 39% (2011: 33%). Von acht Pädagogischen Hochschulen werden fünf von Frauen als Rektorinnen geleitet = 63% (im Jahr 2011: 38% = drei Rektorinnen).

Zu Frage 10:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen fördert und unterstützt Qualitätsentwicklungsprozesse an den jeweiligen Schulstandorten im Rahmen von SQA und QIBB (Schulqualität Allgemeinbildung und Qualität in der Berufsbildung). Neben vielfältigen Instrumenten zur Selbstanalyse in Bezug auf gendersensiblen Unterricht und gendersensible Schulkultur stehen den Schulen auch klar ausformulierte Kriterien bezüglich Gendergerechtigkeit, abrufbar unter https://www.bmbf.gv.at/gekoskriterienonline_15247.pdf?4dtiae, zur Verfügung

Weiters verfügt das Bundesministerium für Bildung und Frauen über den Weg von nationalen Vergleichsstudien (zB. Bildungsstandards) über weitere umfassende Gender-Daten und Informationen, welche eine wichtige Grundlage für die Ausformulierung von Gleichstellungszielen und -maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung bilden. Aktuell setzt das Bundesministerium für Bildung und Frauen durch die Schwerpunktsetzung des diesjährigen Österreichischen Schulpreises einen weiteren Anreiz für Schulen in Richtung Förderung von Gendergerechtigkeit (<https://www.bmbf.gv.at/ministerium/preise/schulpreis.html>).

Zu Fragen 11 und 12:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 8 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Schuljahr 2014/15 mehrere Kooperationen insbesondere zwischen mädchenberatenden Einrichtungen und Schulen in verschiedenen Bundesländern, welche vielfältige Angebote mit Schwerpunkt geschlechtssensible Berufsorientierung und -beratung sowie zur Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenklischees setzen.

Die Umsetzung wird gemeinsam mit Schulen, BO-Lehrerinnen und -Lehrern sowie BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren durchgeführt. Dabei sind vor allem Neue Mittelschulen involviert, wodurch verstärkt Mädchen aus Familien mit einem geringeren sozialen Kapital und mit einem schwächeren sozioökonomischen Status unterstützt werden. Weiters wird insbesondere auch darauf geachtet, dass Schulen bzw. Mädchen im ländlichen Raum eingebunden sind.

Zudem gibt es den (geschlechtsneutralen) Anspruch auf Schülerbeihilfen im Falle der sozialen Bedürftigkeit. Weitere Informationen über Antragsvoraussetzungen abrufbar unter <https://www.bmbf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html>.

Zu Frage 13:

Schulische Sexualerziehung trägt zum Schutz vor sexuellen Übergriffen bei, durch die Förderung eines selbstbewussten und selbstbestimmten Umgangs von Kindern mit ihrem Körper und ihrer Sexualität. Sexualerziehung und Prävention von sexueller Gewalt ist in allen Lehrplänen als Unterrichtsprinzip als auch in bestimmten Unterrichtsgegenständen verankert.

Der Leitfaden „Sexuelle Gewalt“ informiert Lehrerinnen und Lehrer über die rechtliche Situation und bietet Orientierungshilfe im Anlassfall. Umfassende Unterrichtsmaterialien unterstützen Lehrerinnen und Lehrer in ihrer präventiven Arbeit.

Hingewiesen wird ferner auf das Rundschreiben des Ressorts Nr. 23/2013 bezüglich der Ausweitung des Betretungsverbot auf Schulen im Zusammenhang mit der Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2013.

Derzeit wird gemeinsam mit einem Expertinnen- und Expertenbeirat an der Aktualisierung des Grundsatzes und entsprechenden Begleitmaßnahmen „Sexualerziehung“ gearbeitet.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass im Rahmen von „GewaltFREI leben Du & Ich“ kostenlose Workshops für Schulklassen angeboten werden. Insgesamt konnten bisher 462 Jugendliche erreicht werden (393 durch Schulworkshops, 69 außerschulisch). Das Projekt „GewaltFREI leben Du & Ich“ umfasst unter anderem Trainings für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen. „GewaltFREI leben“ bietet auch eine Toolbox mit Materialien zum Thema Gewaltschutz. <http://www.gewaltfreileben.at/de/material/infopackage>

Zu Frage 14:

Unabhängig davon, ob es an einer Schule Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter gibt, können sich betroffene Mädchen direkt an der Schule an im Bereich Beratung eigens geschulte Lehrkräfte (Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater bzw. Beratungs-, Betreuungslehrkräfte) oder die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen wenden. Diese Unterstützungskräfte gibt es an bzw. für jede Schule.


Bemerkt wird, dass im Bereich der Schulsozialarbeit grundsätzlich die Zuständigkeit bei den Ländern und Gemeinden (Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt) liegt und das Bundesministerium im Rahmen einer koordinierenden und entwicklungshelfenden Rolle gegenwärtig Pilotprojekte von freien Trägern der Jugendwohlfahrt in allen Bundesländern unterstützt. Nach einer im Auftrag des (damaligen) Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur durchgeführten Studie des Ludwig Boltzmann Institutes für Health Promotion Research (LBI-HPR) gab es im Jahr 2011 an 256 Schulen Schulsozialarbeitsprojekte (siehe https://www.bmbf.gv.at/schulen/pwi/pa/ssa_oesterreich_fb_22071.pdf). Die Anzahl der Projekte liegt aktuell bei etwa 300 Schulen.

Zu Frage 15:

Zu schuldemokratischen Prozessen an den Schulstandorten, wie etwa Wahlen von Klassensprecherinnen und Klassensprechern, bestehen keine zentral verfügbaren Statistiken. Außerhalb der Schulstandorte werden nur Angaben zu den überschulischen Schülervertretungen erfasst und weitergegeben. Im Schuljahr 2014/15 steht in der Bundesschülervertretung einem Anteil von 78,5% männlichen Mitgliedern ein Anteil von 21,5% weiblichen Mitgliedern gegenüber. Bei den Ersatzmitgliedern ist der Anteil der Mädchen erfahrungsgemäß höher, so auch 2014/15. Hier sind 57,12% männlich und 42,84% weiblich.

Wien, 5. März 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	r0zV7WDAyen2Lb6emVmsokQLFCN/v/JfyezbuUasZIZg+D6mqMYMd+x0AXLdIIEJFRT1TGGR4w/Ln6baqIU6NpW6tb/1YSvc0DNpKCvbMRSnumDKt7DkBsB3NOvFYhGHws71A6DIUe5dX25Hypc7TVjDNsaERo8sfdStuc3Rgou//GSCTfjy7hHnkybzWge99cWR+4BpFDzTp0gOOa8VbvWJWpwwqkJzmfTHqmZfJOe4o87cyUjffEQCMFtPu4QCVOEa8e9BR1xLpwDI09saDHHeJFv++Gy417vQg3VLJfwJU+P+vsxxTFO4eFJLmA7WO59Y5J9hXxQVs02OvZQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-03-06T10:55:52+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	